

Bad Schwartau bringt die Spielplätze auf Vordermann

Regelmäßige Reparaturen und Kontrollen sichern den Betrieb der 35 Anlagen in der Stadt

VON HANNAH DETLEFSEN

BAD SCHWARTAU. Hier wird geklettert, geschaukelt, gelacht: Ein Spielplatz ist ein Treffpunkt für viele – Kinder, Eltern, Jugendliche, Nachbarn. Über das Stadtgebiet verteilt hat Bad Schwartau 35 Spielplätze.

Um sie kümmert sich unter anderem Carolin Welchert. Die studierte Landschaftsplanerin und ausgebildete Gärtnerin arbeitet seit 13 Jahren im Bauamt Grünplanung der Stadt Bad Schwartau. Jeder Spielplatz sei ein kleines System für sich, geplant, geprüft, gepflegt – und ständig im Wandel, wie Welchert erzählt: „Wir wollen jedem etwas anbieten.“

Im Frühjahr beginnt das große Reparieren

Was für Außenstehende oft nach freier Fläche aussieht, ist in Wirklichkeit genau durchdacht. Jedes Gerät braucht seinen Platz, und vor allem die nötigen Sicherheitsabstände. „Einfach noch etwas dazustellen geht nicht“, sagt Welchert.

Hinzu kommt ein engmaschiges Kontrollsystem: Wöchentlich werden die Spielplätze begangen, alle drei Monate genauer überprüft, einmal im Jahr folgt eine externe Hauptkontrolle. „Einmal drüberlaufen reicht da nicht“, sagt Welchert. „Man muss wirklich gucken, anfassen, prüfen.“



In seinen Händen hält Jörg Lehmann, Tischler für die Stadt Bad Schwartau, eine neugebaute Plattform. Davor ist die ausgebaute, morsche Plattform zu sehen.

FOTOS: HANNAH DETLEFSEN

Im Frühjahr ist dann Hochsaison für allerlei Reparaturen. „Im Winter geht der Frost ins Holz und bringt es zum Platzen“, erklärt Jörg Lehmann. Der Tischler arbeitet für die Stadt und kümmert sich seit fast sieben Jahren um deren Spielplätze.

In der Werkstatt auf dem Bauhof baut Lehmann derzeit eine morsche Plattform neu.

Ein großer, runder Holzpflock daneben wird bald eine neue Wippe. Ihm macht die Arbeit Spaß. Besonders freut ihn: „Eltern und Kinder bedanken sich oft bei mir.“

Für die Unterhaltung der Spielplätze stehen jährlich rund 20.000 Euro zur Verfügung. Geld, das nicht immer ausreicht. „Manchmal müssen wir zusätzliche Mittel einho-

len“, erklärt Welchert. Umso wichtiger sei es, vorhandene Materialien sinnvoll zu nutzen. Was an einem Ort nicht mehr passt, kann an anderer Stelle genau richtig sein. „Man muss nicht alles wegwerfen und neu kaufen“, sagt Welchert.

Auf dem Spielplatz am Haselredder in Groß Parin, idyllisch hinter Pferdekoppeln ge-



Jörg Lehmann arbeitet in seiner Werkstatt auf dem Bauhof an einer neuen Plattform für ein Klettergerüst.



Auf dem Spielplatz Haselredder in Groß Parin wurden Spielgeräte erneuert und ausgetauscht.

legen, glänzt der Spielturm mit neuem Dach und Kletterwand. Er hat außerdem mit einem niedrigeren Klettergerüst mit Reckstangen den Platz getauscht – damit die Privatsphäre der Nachbarn besser geschützt ist.

Die Ansprüche an Spielplätze verändern sich stetig. Hohe Türme treten zunehmend in den Hintergrund, stattdessen entstehen häufiger niedrigere, vielseitige Bewegungsangebote. Ein Thema gewinnt an Bedeutung, erzählt Welchert: Inklusion.

Neue Anlagen sollen so gestaltet sein, dass möglichst viele Kinder sie nutzen können, unabhängig von körperlichen Einschränkungen. „Wir versuchen immer, mehr Möglichkeiten zu schaffen.“

Spielplätze haben Konfliktpotenzial

Spielplätze sind öffentliche Räume, und damit auch Orte, an denen nicht immer alles reibungslos läuft. Nachbarn klagen über Kinderlärm, Jugendgruppen treffen sich mancherorts zum Feiern, auch Vandalismus gehört immer wieder zum Alltag. Graffiti, Müll oder beschädigte Geräte müssen dann beseitigt oder repariert werden.

„Aber bei uns hält sich das noch sehr in Grenzen“, ist Welchert froh. Für Lehmann, der regelmäßig die Spielplätze kontrolliert, ist das mitunter ein kleines Katz- und Maus-Spiel: „Da hat man manchmal das Gefühl, die Sprayer denken: Ich sprühe und gucke mal, wie schnell er das jetzt wieder sauber macht.“

Und dann sind da noch die Kinder selbst. „Sie sind sehr kreativ“, sagt Welchert. Geräte werden zweckentfremdet, umgedeutet, neu erfunden. Eine einfache Stange wird zur Feuerwehr, ein unscheinbares Element zum Mittelpunkt eines Spiels. Wie ein Spielplatz am Ende genutzt wird, lässt sich also nur begrenzt planen.

BEKANNTMACHUNGEN

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Die Gemeinde Süsel wird am 31.03.2026 die Einladung zu der Dorfschaftsversammlung in Süsel am Montag, 13.04.2026 – 19.00 Uhr im TSV Vereinsheim, Am Schulzentrum 7, 23701 Süsel bekannt geben.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Süsel, den 16.3.2026

Gemeinde Süsel
gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister

403928301_011026

SCHÜTZT DIE ARKTIS!
www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19, 9. Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, für die Grundstücke „Wasserwerk“ und „Schulzentrum“ in der Poststraße sowie ein Gebiet östlich der Birkenallee und nördlich der Poststraße und beidseitig der Havenothstraße

Die Gemeindevertretung hat am 14.10.2025 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 19, 9. Änderung, in der Gemeinde Timmendorfer Strand, als Satzung beschlossen. Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung.

Dieser Beschluss wird hiermit, gem. § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Beginn des 01.04.2026 in Kraft.

Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel ist die Ausweisung einer neuen Fläche für eine Zweigstelle des Rathauses der Gemeinde, die ausreichend bemessen ist, um hier eine moderne, bedarfsgerechte Verwaltung anbieten zu können. Dabei wurde die Flächengröße so dimensioniert, dass der Bestand gesichert und langfristig aber auf dieser Fläche alle erforderlichen, zweckgebundenen Erweiterungen oder eine Zentralisierung des gesamten Rathauses möglich wäre.

Zudem soll auch eine Erweiterungsmöglichkeit für die im Süden bestehende Grund- und Gemeinschaftsschule eingeräumt werden. Weiterhin soll das Schulgelände der Grund- und Gemeinschaftsschule ebenfalls dahingehend vorbereitet werden, dass innerhalb der dortigen Gemeinbedarfsflächen eine geordnete, städtebauliche Entwicklung zu Gunsten der Allgemeinheit dahingehend erfolgen kann, dass neben der Schulnutzung auch die Sportnutzung, oder evtl. eine Kindergartenansiedlung, entwicklungsfähig gesichert werden kann.

Des Weiteren wird die Nachverdichtung von Grundstücken, die der örtlichen Wohnnutzung dienen, unterstützt.

Wesentliche Auswirkungen:

Durch die Planänderungen sollen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die Teilgebiete der Schule und des Wohngebietes werden bereits in der Form genutzt, wie sie abschließend gesichert werden sollen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung fügt sich die neu geplante Gemeinbedarfsfläche, für die öffentliche Verwaltung, in die angrenzende Bebauung ein. Eine wesentliche Verschlechterung der Umgebung ist durch diese Bauleitplanung nicht erkennbar.

Verfahren:

Der Bauausschuss hat das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13a BauGB beschlossen. Nach § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB wurde öffentlich bekanntgemacht, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wurde Gebrauch gemacht.

Planunterlagen:

Alle Interessierten können den Bebauungsplan mit der Begründung dazu von diesem Tage an in der Außenstelle des Rathauses Timmendorfer Strand, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.). Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgehalten. Natürlich ist auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit, nach telefonischer Rücksprache, möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen mit der Begründung auch in dem Planarchiv des Kreises Ostholsteins, unter <https://service.kreis-oh.de/portal/apps/webappviewer/index.html> und auf dem B-Planpool <https://www.b-plan-services.de>, sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes (DANord) <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB, online einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch über die Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand abrufbar: <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen: Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen etwaige Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan, in eine bisher zulässige Nutzung für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ist die Bebauungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Timmendorfer Strand unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Timmendorfer Strand und umfasst die Grundstücke „Wasserwerk“ und „Schulzentrum“ in der Poststraße, die Grundstücke beidseitig der Havenothstraße sowie ein Gebiet östlich der Birkenallee und nördlich der Poststraße (Grundstücke Birkenallee 3A, 5, 7, 7A, 9 und 11). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan und dem Planzeichnungsentwurf (Teil-A) entnommen werden. Diese waren Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses und der weiteren Beschlussfassungen im Bauausschuss. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt:



(kein Maßstab)

Timmendorfer Strand, 27.03.2026
(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Sven Partheil-Böhnke
Bürgermeister

403947301_011026

TERMINE HEUTE

CISMAR

FÜHRUNG Haus der Natur Bäderstr. 26: 10-19 Uhr Naturmuseum

DAHME

FÜHRUNG Seebrücke An der Strandpromenade: 11 Uhr Spuren im Sand
VEREINE & VERBÄNDE Kinderhafen Strandhaus: 10-18 Uhr Kinderanimation in Kinderhafen
Strandhaus an der Strandpromenade 32: 15-16 Uhr Zaubershow mit Kaptn Kümmel

EUTIN

BÜHNE Landesbibliothek Eutin Tel. 04521 788770, Schlossplatz 4: 9.30-18 Uhr (Bilder-) Buchgärten und andere Gartenfreuden. Vom Küchengarten des Sonnenkönigs bis zu den Gärten in Jane Austens Romanen, Ausstellung über die Geschichte der Gartenbücher und Büchergärten
LESUNG/PODIUM Ostholstein-Museum Tel. 04521 788520, Schlossplatz 1: 19-20.30 Uhr Johann Heinrich Voß, Abu Hassan und Ali Baba; Johann Heinrich Voß, Abu Hassan und Ali Baba, Vortragskonzert und Lesung; 19 Uhr Vortragskonzert und Lesung „Johann Heinrich Voß, Abu Hassan und Ali Baba“

BÜHNE Hundestrand, Ende der Strandpromenade 10-12.30 Uhr Hundefotoshooting am Hundestrand
TREFFPUNKT Strandhaus Kurpromenade 20: 14 Uhr Bernstein-schleifen

FÜHRUNG Strandhaus Kurpromenade 20: 9-10.30 Uhr Bernsteinführung am Strand
Tourist-Info Seebrückenvorplatz 56: 17-18.30 Uhr Ortsspazier-

gang

VEREINE & VERBÄNDE Strandhaus Kurpromenade 20: 11-11.45 Uhr Zaubershow mit Jonas Kümmel; 14-17 Uhr Open Strandhaus

SCHARBEUTZ

AUSSTELLUNGEN Galerie an der Strandkirche Strandallee 111: 9-12 Uhr „Marc Chagall – Maler des Unsichtbaren“: Lithografien

SIERKSDORF

AUSSTELLUNGEN Galerie Christa Wächtler (Altes Doktorhaus) Tel. 04563 8727, Prof.-Haas-Str. 29: 16-19 Uhr Kunstführungen

STOCKELSDORF

VEREINE & VERBÄNDE Villa Jepsen Ahrensböcker Str. 78: 19.30 Uhr AA – Anonyme Alkoholiker

TIMMENDORFER STRAND

FREIZEIT Sea Life Tel. 04503 35880, Kurpromenade 5: 10-17 Uhr Faszinierende Unterwasserwelt, Vom Asiatischen Kurzkrallenotter bis hin zum Zwergfeuerfisch gibt es viel zu entdecken, 2500 faszinierende Tiere aus über 100 Arten, Teilnahme an Fütterungen

GOTTESDIENST Pastor-Pfeiffer-Haus Zur Waldkirche 2: 10 Uhr „60plus - Frühstück“ zum Frühlingsbeginn, #Kirche

WANGELS

SPORT Subtropisches Badeparadies am Weißenhäuser Strand Seestr. 1: 9.30 Uhr Schwimmen